

Mathias Wagner

23714 Malente

Einrichtungen der Bundeswehr

Der Deutsch Bundestag hat die Petition am 12.02.2009 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, ein Ehrendenkmal für alle in einem Einsatz gefallenen deutschen Soldaten und Polizisten vor dem Plenarbereich Reichstagsgebäude des Deutschen Bundestages zu errichten, das eine namentliche Liste aller für das Vaterland Gefallenen enthalten soll.

In der öffentlichen Petition, der sich 670 Unterstützer angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

Die Staatsbürger in Uniform dürften niemals in Vergessenheit geraten. Um ihnen zu gedenken und dem Gesetzgeber sowie allen Bürgern immer vor Augen zu halten, dass es Menschen gibt, welche ihr Leben für Frieden und Freiheit im Einsatz gelassen haben, sei Deutschland den Gefallenen ein solches Mahn- bzw. Ehrenmal schuldig. Es seien Mütter, Väter und Kinder, welche für ihr Vaterland gestorben seien. Der von jedem Soldaten geleistete Schwur, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, werde von diesen Deutschen im Ausland erfüllt.

Für die Gefallenen und die getöteten Juden im zweiten Weltkrieg gebe es Denkmäler. Was jedoch fehle, sei ein Denkmal für diejenigen, die Frieden, Freiheit und die freiheitlich demokratische Grundordnung weltweit verteidigten und dafür ihr Leben gelassen hätten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss gibt zu bedenken, dass der Begriff „Gefallener“ sich vor allem auf die in einem internationalen bewaffneten Konflikt, namentlich im Krieg, im Rahmen von Kampfhandlungen getöteten Angehörigen der beteiligten Streitkräfte bezieht. In Anbetracht des heutigen Einsatzspektrums der Bundeswehr, das derzeit vor allem durch Friedenseinsätze geprägt wird, erscheint der Begriff „Gefallener“ daher nur bedingt geeignet, um alle bei einem Einsatz zu Tode kommenden Soldaten und zivilen Angehörigen der Bundeswehr zu erfassen.

Für die Angehörigen der Bundeswehr, die seit 1955 in Ausübung ihrer Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland ihr Leben verloren haben, hat der Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung entschieden, an seinem Berliner Dienstsitz im Bereich des Bendlerblocks ein „Ehrenmal der Bundeswehr“ errichten zu lassen. Der öffentliche Zugang für private Besucher soll grundsätzlich gewährleistet sein. Für bestimmte dienstliche Trauerfeiern und Zeremonien soll jedoch auch die Möglichkeit bestehen, dass – entsprechend den Protokollregularien und Sicherheitsvorschriften – die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Widmung, Standort und künstlerische Ausgestaltung des Ehrenmals werden seinen nationalen Rang verdeutlichen.

Das Ehrenmal der Bundeswehr wird kein Kriegs- oder Kriegerdenkmal wie sie in der Vergangenheit errichtet wurden. Es soll nicht an ein bestimmtes Ereignis oder an einen besonderen Einsatz erinnert werden. Dementsprechend wird das Ehrenmal der Bundeswehr sowohl im Inneren des Baukörpers als auch in der Platzarchitektur der näheren Umgebung in einem künstlerischen Gesamtzusammenhang realisiert, der diesen Vorgaben entspricht.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat die Möglichkeit geprüft, für Polizisten sowie für Angehörige von Rettungs- und Hilfsdienstes, die im Auslandseinsatz ums

Leben gekommen sind, ein eigenes angemessenes Zeichen des Gedenkens in oder auf dem Gelände des Ministeriums zu errichten. Im Ergebnis ist im Hinblick auf den Geschäftsbereich des BMI beschlossen worden, für alle diejenigen ein solches Zeichen zu errichten, deren Ableben Folge eines besonderen dienst-, berufs- oder einsatzspezifischen Risikos gewesen ist, und zwar ohne die zunächst angedachte Beschränkung auf Auslandseinsätze.

Der Petitionsausschuss begrüßt dieses Vorhaben.

Unabhängig davon hält der Petitionsausschuss auch das mit der Petition verfolgte Anliegen, ein Ehrenmal vor dem Plenarbereich Reichstagsgebäude des Deutschen Bundestages zu errichten, für diskussionswürdig. Er empfiehlt daher, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.